

## Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	7/2020
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	21.07.2020
Zeit:	19:00 Uhr – 22:55 Uhr
Ort:	Ratssaal
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><b><u>FW</u></b> Stadträtin Stephanie Streib (bis TOP 3), Stadträte Fritsch, Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><b><u>Grüne</u></b> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Weber und Dr. Wel- ter; Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><b><u>CDU</u></b> Stadträtinnen Harant und Oppelt, Stadträte Bernauer und Wagner</p> <p><b><u>SPD</u></b> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><b><u>Linke</u></b> Stadtrat La Licata</p>
weiter anwesend:	<p>Herr Weiher (FB 2), Herren Möhrle und Jakob (beide FB 3), Herr Ansorge (FB 6) Herr Glup, Planungsbüro Sternemann + Glup Sinsheim, sowie Frau Wunderlich, Planungsbüro Plan A GmbH, Heidelberg, zu TOP 4</p>
Mitglieder entschuldigt:	<p>Stadträtin Streib (ab TOP 4), Stadträtinnen Schlüchtermann und von Reumont, Stadtrat Rupp</p>
Urkundspersonen:	<p>Stadträtin Streib (für TOPs 1 bis 3), Stadtrat Rehberger (für TOPs 4 bis 10) Stadtrat Hertel</p>
Sachvortrag:	<p>Herr Glup und Frau Wunderlich zu TOP 4, Herr Weiher zu TOPs 5 – 7, Herren Jakob u. Möhrle zu TOPs 8 – 10</p>
Schriftführerin:	Frau Polte

## Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende des Vereins „Villa Menzer“ regt an, im Neckarboten nicht nur die Todesanzeigen, sondern auch Geburtsanzeigen zu veröffentlichen. Der Bürgermeister sagt zu, die Verwaltung werde diesbezüglich in den Dialog mit der Redaktion des Neckarboten treten. Möglicherweise gäbe es aber datenschutzrechtliche Bedenken.

Der gleiche Bürger erinnert, er habe am 26.03.2019 der Stadt eine Konzeption des Vereins für die Nutzung der Villa Menzer übergeben, bisher aber noch keine Rückmeldung darüber erhalten. Inzwischen habe die sehr erfolgreiche „Janosch“-Ausstellung in der Villa stattgefunden, und der Stadt konnte eine Spende des Vereins in Höhe vom 10.000 € für die Renovierung der Villa Menzer übergeben werden. Auch habe am 3. Juli ein weiteres Gespräch der Vorstandschaft des Vereins mit dem Bürgermeister über die künftige Nutzung der Villa stattgefunden, mit dem Vorschlag des Vereins, die Villa als Kulturhaus zu betreiben. Er bittet darum, dass die Konzeption in die Beratungen des Gemeinderats eingebracht wird.

Der Bürgermeister dankt dem Initiativkreis Villa Menzer für den schönen Erfolg der Ausstellung, und die Mithilfe von 70 ehrenamtlichen Helfern. Er will zunächst nichtöffentlich im Gemeinderat über das Konzept des Vereins berichten und sagt zu, den Räten das Ergebnis der Besprechung vom 03.07.2020 zur Verfügung zu stellen.

Ein Mitglied der Grünen hat dem Bürgermeister einen Brief mit seinen Vorstellungen zur Stärkung des kulturellen Lebens bzw. der Fest- und Vereinskultur in Neckargemünd geschickt, mit besonderem Augenmerk auf Alternativkonzepte für einen „Bohrermarktersatz in Corona-Zeiten“. Eine „kiosk-ähnliche“ Veranstaltung hält er für machbar. Er wäre auch bereit, an einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Veranstaltungskonzepten mitzuarbeiten. Er möchte dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu seinen Vorschlägen geben. Ihm ist nicht verständlich, warum (lt. einer städtischen Pressemitteilung zum Thema) etwa keine Bratwürste und Getränke an Laufkundschaft verkauft werden sollen. Es sei wichtig, möglichst viel von den traditionellen Festen trotz Krise zu erhalten. - Der Bürgermeister antwortet, die Verwaltung arbeite zurzeit an einem Konzept für eine Bohrermarkt-Alternative mit Ständen, kleinem Karussell und möglicherweise auch verbunden mit Illumination. Was die Verordnungen betrifft, hänge man bezüglich der rechtlichen Lage nach dem 31.08., dem Auslaufen der gegenwärtigen Corona-Verordnung, in der Luft. Ebenso zum Infektionsgeschehen im Herbst. An erster Stelle der Überlegungen stehe der Infektionsschutz – damit wolle die Stadt bewahren, wofür die Bürgerschaft seit Monaten gearbeitet und Entbehrungen in Kauf genommen habe. Bei der Beurteilung der Infektionsgefahr spielen Menschenansammlungen eine gewisse Rolle, insbesondere wenn Alkohol ins Spiel komme. Momentan seien Ess-Stände ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Er verweist auf ein entsprechendes Rundschreiben des Sozialministeriums, worin vor dieser Gefahr gewarnt werde. Außerdem müsse eine Veranstaltung für einen Verein auch wirtschaftlich sein. Sollte es im Herbst die Rechtslage hergeben, werde man so viel erlauben wie möglich. Allerdings werde man sich in jedem Fall an die Corona-Verordnung halten, auch wenn andere dies nicht tun. Neckargemünd solle kein „hotspot“ werden. Wenn die Stadt Veranstalter ist, trägt sie die Verantwortung für alles – ein riesiger Aufwand, der sich auch nicht komplett auf die Betreiber der Veranstaltung abwälzen ließe.

Eine Kleingemünder Bürgerin spricht das Naturschutzgebiet Kleingemünder Streuobstwiesen an. Letzte Woche sei gemäht worden, aber kreuz und quer, und viele Brombeeren seien stehen geblieben. - Der Bürgermeister antwortet, es sei ihm bekannt, dass dort in der letzten Woche massiv gearbeitet wurde. Das Regierungspräsidium und die Naturschutzbehörde seien in der Pflege engagiert. Er werde die Rückmeldung weitergeben.

Zur Fragestunde sind zahlreiche Dilsberger Einwohner anwesend. Mehrere Gegner des Feuerwehrhausbaus melden sich zu Wort:

Eine Dilsberger Bürgerin ist seit 30 Jahren Einwohnerin des Dilsbergs. Sie führt verschiedene Kritikpunkte auf: das Gelände für das Feuerwehrhaus sei so groß wie das der Berufsfeuerwehr Heidelberg im Baumschulenweg. Die Dilsberger Einwohnerschaft werde geringer. Das untere Drittel des Geländes sei im Bebauungsplan „Eisenfresser“ vom damaligen Gemeinderat als Ackerland ausgewiesen worden – hätte man eine Bebauung gewollt, hätte der damalige Gemeinderat es gewiss entsprechend ausgewiesen. Es handle sich um Schwemmland, der Boden werde patschnass, wenn es regnet. Auch das Meckesheimer Schwimmbad, auf Schwemmland errichtet, sei abgesackt und hätte abgerissen werden müssen. Man sei besorgt wegen der Parkplätze; bei wasserdurchlässiger Gestaltung könne Öl in den Boden dringen. Eine Wäscherei sei geplant, was den Verdacht nahe lege, es solle ein Industriegebiet gebaut werden. - Der Bürgermeister rügt, was ihm am meisten an der öffentlichen Diskussion des Bauprojekts missfalle, seien die vielen Unwahrheiten, mit denen von den Gegnern des Projekts gearbeitet werde – Stichworte „Gewerbegebiet“, „Wohngebiet“ usw. Er sei von den Fraktionen gebeten worden, angesichts der Aktionen der Feuerwehrhaus-Gegner ein klares Wort zu sprechen. Das sei er auch den Feuerwehrkameraden schuldig. Er fasst die Sachlage zusammen: Ein Industriegebiet werde definitiv nicht kommen. Auch sei das Gelände nicht als Wohn- sondern als Sondergebiet ausgewiesen. Das Gelände der Heidelberger Berufsfeuerwehr umfasse 14.000 qm, das des geplanten Feuerwehrhauses Dilsberg 3.000 qm. Auch bei der Berufsfeuerwehr seien nicht mehrere hundert Feuerwehrleute ständig vor Ort, sondern im Schichtbetrieb meist nicht mehr als 30 Leute auf dem Gelände. Heidelberg baue sehr stark auf seine freiwilligen Feuerwehren, die aufgrund der räumlichen Nähe als erste am Einsatzort eintreffen. Wer das Feuerwehrhaus Dilsberg kenne, müsse sich wundern, dass die Kameraden dort überhaupt Dienst tun. Es sei in schlechtem Zustand, habe eine gefährliche Zuwegung und viel zu wenig Platz für die zum Einsatz eintreffenden Autos. Das Begehren, ein neues Feuerwehrhaus zu bauen, sei schon 40 Jahre alt. Das Haus sei keineswegs unnötig, sondern Garant für den Brandschutz für 2.000 Einwohner, der zurzeit nur durch den enormen Einsatz und große Entbehrungen der Feuerwehrleute gewährleistet werde. Schon in 2 aufeinanderfolgenden Feuerwehr-Bedarfsplänen sei die Notwendigkeit eines Neubaus bestätigt. Die Standortfrage sei viele Jahre ausgiebig betrachtet worden, der nun gewählte Standort alternativlos. Wie das Haus zu errichten sei, ergebe sich aus klaren DIN-Normen; die Stadt sei in der Planung lediglich hinsichtlich der Größe der Umkleiden und der Lagerflächen geringfügig nach oben gegangen. Eine Zusammenlegung der Wehren von Dilsberg und Mückenloch sei nicht möglich und widerspreche § 3 des Feuerwehrgesetzes. Die 10-minütige Hilfsfrist ab Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte sei nur möglich, wenn die Wehr im Ortsteil untergebracht ist. Die Verantwortung für die Wehr liege beim Gemeinderat und der Verwaltung, so seien entsprechende Beschlüsse bereits gefasst worden. Hinsichtlich der Kosten erspare die Nutzung von städtischem Gelände eine halbe Million Euro Kaufpreis. Bisher hätten die Gegner vor allem kolportiert: „Das Feuerwehrhaus nur

nicht vor meiner Tür“. Sie müssten der Verwaltung, den Fachbehörden und dem Kreisbrandmeister die Fachkompetenz zugestehen, dass diese wissen, wie ein Feuerwehrhaus aussehen muss. Darüber hinaus habe das Planungsbüro Sternemann + Glup hervorragende Planungen geliefert, wie schon bei vielen Feuerwehrhäusern zuvor. Teurer werde das Bauvorhaben deshalb, weil jetzt Zeit verloren gehe, was die Zuschüsse von 473.000 € in Gefahr bringe und die Baukosten höher werden lasse.

Ein anderer Dilsberger Bürger, trägt vor, dass das Gebäude aufgrund seiner Lage auf Schwemmland eine Pfahlgründung, möglicherweise Einhausung in einer Wanne werde erhalten müssen. Die Bürger sollten zahlen, seien aber nicht ausreichend über die Kosten informiert; es fehle eine genaue Kostenberechnung. Wofür werde der Zuweg gebaut? Das Landschaftsbild von der Burg herunter in den Kraichgau und das Gelände würden zerstört. Öl aus den Fahrzeugen könne das Wasser verseuchen. - Der Bürgermeister verweist darauf, dass es schon mehrfach gute Möglichkeiten zur Information gegeben habe, da das Bauvorhaben wiederholt in den städtischen Gremien öffentlich behandelt worden sei. Er habe lediglich eine einzige Anfrage nach Informationen erhalten, ansonsten nur zahlreiche Schreiben mit unsachlichen Argumenten. Es sei geplant, die wegen der Corona-Krise zunächst für das Frühjahr vorgesehene Besichtigung des alten Feuerwehrhauses für die Bevölkerung nachzuholen. Die Gefahr einer Wasserverunreinigung bestehe nicht. Der AZV sei in das Verfahren involviert. Der Bürgermeister fordert die Bürgerschaft auf, zunächst die Fakten zu prüfen, bevor unsachlich argumentiert werde und Unterschriftensammlungen veranstaltet werden, bei denen Bürgern ihre Unterschrift abgenötigt werde. Er kündigt an, den Unterschreibern ein „fact sheet“ zuzusenden, mit umfassenden Informationen, damit sie ihre Unterschrift überdenken könnten.

Eine weitere Dilsberger Bürgerin nimmt Bezug auf die Äußerung des Bürgermeisters, bei Nutzung eines städtischen Grundstückes würde Geld gespart. Vor 3 Jahren habe sie im Ortschaftsrat vorgeschlagen, das Gelände solle verkauft werden und mit dem Geld anderswo ein geeignetes Grundstück gekauft werden. Welche Kosten kommen durch die Zuwegung, Abwasser- und Stromversorgung noch auf die Bürger zu? - Der Bürgermeister antwortet, die Grundstücke für die Zufahrt seien nicht in Privathand, sondern hätten dem Rhein-Neckar-Kreis und der katholischen Kirchenschaffnei gehört, und kurz vor Abschluss des Erwerbsvorgangs. Insgesamt, inklusive Notarkosten, kämen die Grundstücke auf ca. 15.000 Euro Kosten. Bei dem gewählten Gelände handle es sich um das einzige Grundstück, das nicht im Landschaftsschutzgebiet liegt, zusammenhängend bebaubar und groß genug ist. Das Feuerwehrhaus werde dort entstehen, alle Träger der öffentlichen Belange seien beteiligt worden und hätten keine nennenswerten Einwendungen vorgebracht.

Nach Abschluss der Bürgerfragestunde verlassen die Gegner des Feuerwehrhauses den Sitzungssaal.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 5 vom 26.05.2020**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Es werden verschiedene Änderungswünsche vorgebracht:

**S. 3, 2. Absatz** (Änderungen kursiv, alte Version durchgestrichen):

„Auch Stadtrat Katzenstein ~~will~~ *meldet* sich aus dem Zuschauerraum heraus als Bürger zu Wort ~~melden.~~ *und fragt, wann die Stadträte wieder ihre Mitteilungen und Anregungen vorbringen können.* Der Bürgermeister sowie weitere Mitglieder des Gemeinderats äußern, wie auch bereits vorher bei der Wortmeldung von Stadträtin Groesser, Unverständnis darüber, dass die Bürgerfragestunde von Stadträten genutzt wird. Diese hätten mit dem Anfragerecht ein anderes Forum. Man habe sich zu Beginn der Corona-Zeit innerhalb der Fraktionsvorsitzendenrunde darauf geeinigt\*, den TOP „Mitteilungen und Anfragen“ während der Corona-Zeit zur Kürzung der Sitzungsdauer aus den Sitzungen herauszulassen; Anfragen der Stadträte sollten auf schriftlichem oder elektronischem Wege eingereicht bzw- beantwortet und alle Gemeinderäte darüber informiert werden, wenn sinnvoll, damit alle den gleichen Informationsstand haben. Wichtige Themen sollte der Bürgermeister in die Sitzungen tragen. Insbesondere Stadtrat Rehberger ist verärgert, dass die Grünen sich nicht an diese Absprache halten. Einige Stadträte (Schimpf, Wachert, Oehne-Marquard, Hertel, Linier und Rehberger) verlassen den Sitzungsraum. Der Bürgermeister lehnt es ab, die Anfrage von Stadtrat Katzenstein zu beantworten.“

\*Hierüber wird abgestimmt; Stadträtin Groesser sieht ihr Schweigen in der Fraktionsvorsitzendenrunde, in der die anderen drei Fraktionsvorsitzenden ihr Einverständnis erklärt haben, nicht als „Einigung“. Die Abstimmung unter den Teilnehmern der betr. Fraktionsvorsitzendenrunde ergibt: 3 Personen finden die Formulierung im Protokoll richtig, zwei unrichtig. Die Formulierung bleibt also unverändert erhalten.

**S. 6**, im Wortbeitrag von Stadtrat Rehberger, muss der letzte Satz lauten: „In Neckargemünd gebe es deutlich ~~weniger~~ *mehr* Bürger als in Kleingemünd, und man bekäme zusätzlich eine Versorgungslösung für ~~Dilsberg und Mückenloch~~ *alle drei Ortsteile.*“

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll ist in den genannten Punkten zu ändern. Es wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 6 vom 16.06.2020**2.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

2.2: **Beratung:**

Stadtrat La Licata bittet um Änderung des letzten Satzes seines Wortbeitrages auf **S.3** wie folgt: „Für Menschen ohne Internet sei es wichtig, dass Lösungen gefunden werden, die den Badbesuch ermöglichen.“

2.3: **Beschluss:**

Das Protokoll ist im genannten Punkt zu ändern. Es wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 6/2020 vom 26.05.2020 gefassten Beschlüsse**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB1 – Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2: **Beratung:**

-

3.3: **Beschluss:**

-

Vor Aufruf des nächsten TOPs verlässt Stadtrat Schimpf wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Im Lauf der Beratungen zum nächsten TOP verlässt Stadträtin Streib die Sitzung.

4: **Bebauungsplan Feuerwehrhaus Neckargemünd – Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister schickt voraus, dass die Offenlage in der Corona-Krise erweitert wurde, über Veröffentlichung auf der Homepage und Aushang hinter dem gläsernen Eingangsbereich des Rathauses, so dass es umfangreiche Möglichkeiten zur Information für die Bürger gegeben habe. Er lobt, wie hervorragend Herr Glup sich intensiv mit den eingegangenen Einwendungen auseinandergesetzt habe. Zusätzlich weist er auf den Umweltbericht hin, denn die Beurteilung der Umwelteinflüsse habe in der Planung des Bauvorhabens besondere Bedeutung gehabt.

Anschließend erläutert Herr Glup, er habe 26 Stellungnahmen erhalten. Diese, sowie die Abwägung und entsprechenden Beschlussvorschläge, werden dem Protokoll ebenfalls als Anlagen beigelegt. Er erläutert zunächst die Zuschriften der Träger öffentlicher Belange, anschließend die der in der Offenlage aus der Bürgerschaft eingegangenen Einwendungen. Frau Wunderlich fasst kurz die Inhalte ihres Umweltberichts zusammen. Die Ausführungen der Fachleute werden jeweils an den Stellen unterbrochen, an denen die Stadträte Fragen oder Anregungen haben.

4.2: **Beratung:**

**Zu den Stellungnahmen der Träger öff. Belange, Ordnungsziffer 1**

Stadträtin Groesser möchte nähere Informationen zur Wasserdurch- bzw. Undurchlässigkeit der Stellplätze, Zufahrten und dem Waschplatz. Herr Glup erläutert, die Bereiche sollten sauber getrennt werden. Es seien 26 Parkplätze vorgesehen, für die Privatfahrzeuge der zum Einsatz fahrenden Feuerwehrleute. Diese würden, wie das bei normalen Parkplätzen üblich sei, wasserdurchlässig vorgesehen, d.h. unversiegelt. Wasserundurchlässig sollten dagegen die Wasch- und Übungsflächen sein.

#### **Zu Ordnungsziffer 4**

Herr Glup betont, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde habe man sehr wichtig genommen. Die Zuwegung stelle einen Eingriff dar, der nach eingehender Alternativenprüfung jedoch alternativlos sei. Daher habe man einen umfangreichen Umweltbericht in Auftrag gegeben, um Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff aufzuzeigen. Frau Wunderlich berichtet, dass durch Entsiegelung des Langwiesengrabens, Anlage von Tümpeln, einem Schilfgürtel und einer Hochstaudenflur sowie artreicher Magerwiesen die Ausgleichsflächen stark aufgewertet werden. Dies bringe auch sehr positive Effekte für das Landschaftsschutzgebiet, in dem diese Flächen liegen, und eine optische Aufwertung. Auf Nachfrage von Stadtrat Rehberger erklärt sie, dass auch der Vogelbestand durch die Aufwertung des bisher geringwertigen Lebensraums Maisfeld profitieren werde. Es gebe dort keine höhlenbrütenden Vögel. Insgesamt zeigen sich alle Stadträte begeistert von dem Umfang und der guten Lesbarkeit des Umweltberichts.

Stadträtin Groesser möchte wissen, wie das neue Biotop langfristig begleitet und beobachtet werde, und wer es umsetze. Frau Wunderlich erklärt, das Landschaftsplanungsbüro „Plan A“ arbeite mit einem Biologenteam, das die Habitate baut und betreut. Die längerfristige Pflege würde mit der Stadt abgesprochen.

Stadtrat Fritsch ist froh über die Aufwertung des Geländes. Er weist darauf hin, dass auf dem Gelände auch Frösche leben, und regt an, angesichts der zunehmenden Trockenheit Rückstandstränken zu bauen sowie ein kleines Rückhaltereservoir zu schaffen.

#### **Zu Ordnungsziffer 5**

Herr Glup empfiehlt zur Dacheindeckung / Dachbegrünung, diese nicht als Festlegung in den Bebauungsplan aufzunehmen, sondern als Prüfauftrag an die Hochbauplanung zu geben. Je nachdem, was auf das Dach aufgebracht werden solle, würde ggf. eine andere Statik notwendig.

Stadträtin Groesser betont, mit dem Dach müsse etwas geschehen – entweder Begrünung oder Fotovoltaik. Der Bürgermeister antwortet, es sei bereits kommuniziert worden, dass Fotovoltaik auf das Dach solle.

Stadtrat Fritsch trägt vor, ein Teil des Geländes liege in einer Senke, darin fließe ein Bach. Habe dieser einen Abfluss, und wenn ja, wohin? Frau Wunderlich antwortet, der Bach ende weiter südlich in einem größeren Gewässer. Ortsvorsteher Streib bestätigt, dass der Bach einen natürlichen Abfluss in die Herrbach habe.

### **Zu Ordnungsziffern 6 und 7**

Herr Glup stellt heraus, dass das Straßenbauamt und –verkehrsamt Bedenken wegen der Sichtverhältnisse und Mitnutzung der Gegenspur gehabt hätten. Darauf habe man reagiert: der Entwurf habe jetzt andere Radien und vergrößerte Wegbreiten, die ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge müssten auch nicht auf die Gegenfahrbahn fahren. Der Bürgermeister ergänzt, man wolle die Kreisstraße zusätzlich noch mit einem Blinklicht ausstatten.

### **Zu Ordnungsziffer 26:**

Die umfangreichen Anregungen des Klimaschutzbeirates lösen eine längere Diskussion aus, ob man die bisherige Planung des Gebäudes beibehalten oder im Interesse des Klimaschutzes nochmals komplett überdenken solle. Vor allem den Sprechern der Grünen-Fraktion ist ein stärkeres Bemühen um den Klimaschutz wichtig, und sie möchten das Feuerwehrhaus gerne in Holzbauweise erstellt haben. Andere Sprecher empfinden es als wenig zielführend, die bereits weit fortgeschrittenen Planungen wieder komplett in Frage zu stellen und von neuem zu beginnen.

Stadtrat Konrad ist der Auffassung, die Vorschläge des Klimaschutzbeirates zu Klimaschutz und Ressourcenschonung hätte man auch in einem Bebauungsplan festschreiben können. Warum habe man das nicht gemacht? Es sei so viel zum Umweltschutz referiert worden, eigentlich positiv, aber den Klimaschutz nur ganz am Schluss zu bedenken, gefalle ihm nicht. Bei den ersten Beratungen zum Bauvorhaben sei er noch nicht Gemeinderat gewesen, daher nicht involviert, aber seines Erachtens sei es noch nicht zu spät, Klimaschutzaspekte in den Bebauungsplan einzubringen und z.B den Bau in der von den Grünen bevorzugten Holzbauweise vorzusehen.

Stadträtin Dr. Welter moniert, der Klimaschutzbeirat sei so spät gefragt worden, dass die Anregungen nun zu spät für eine Berücksichtigung kommen.

Herr Glup antwortet, der Gemeinderat habe zusammen mit dem Planungsbüro ein Konzept für das Feuerwehrhaus erarbeitet, das Baugesuchsreife habe. Über die Klimaschutzvorschläge könne man bei der Ausführungsplanung sprechen, solle sich aber nicht schon im Vorfeld über die Bauvorschriften selbst binden. Die Grundzüge der Bauweise seien schon seit längerem im Gremium festgelegt worden. Etwa in der Haustechnik sei man noch nicht so weit, so dass hier noch Vorschläge einbezogen werden könnten. In gewissem Umfang könne man auch Vorschriften zum Klimaschutz in den Bebauungsplan aufnehmen, allerdings müsse man diese dann auch umsetzen und bezahlen.

Der Bürgermeister führt aus, grundsätzlich solle in Massivbauweise gebaut werden, ein auf Langlebigkeit ausgelegter Zweckbau solle entstehen. Er wolle nicht nochmal komplett neu in die Planung einsteigen. Bis vor ca. ½ Jahr sei die Bauweise noch kein Thema im Gemeinderat gewesen. Zusätzlich sei zu bedenken, dass ein Feuerwehrhaus hinsichtlich seiner Brandlastigkeit wohl nicht sinnvoll in Holzbauweise erstellt wird.

Stadtrat Konrad kritisiert, er habe schon seit Monaten bei der Stadt um Informationen zum Bauvorhaben nachgesucht, aber noch keine Antworten bekommen. Es sei ihm sehr daran gelegen, die bisherigen Planungen zu verstehen.

Stadtrat La Licata fasst zusammen, die Planungen hätten 2017 begonnen, mit einer Bauvoranfrage, zu der das Einvernehmen erteilt worden sei. Nun müsse man einen Bebauungsplan aufstellen, um das Gebäude, das eigentlich schon über einen genehmigten Bauvorbescheid verfüge, bauen zu können. Nur deshalb stehe es jetzt wieder auf der Tagesordnung. Den Bebauungsplan so einzuschränken, dass man am Gebäude selbst noch größere Änderungen vornehmen müsse, wäre seines Erachtens nicht zielführend.

Stadtrat Hertel mahnt, man müsse im zeitlichen Rahmen bleiben. Ggf. solle man spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung abstimmen, ob die bisherige Planung aufgehoben werden solle und komplett neu planen, oder die Planung von damals weiter verfolgen.

Stadtrat Konrad ist bewusst, dass im November mit dem Bau begonnen werden solle. Für Holzbauweise könne man seines Erachtens noch mehr Zuschüsse bekommen. Insgesamt sei er nicht einverstanden mit den Abwägungsvorschlägen zum Klimaschutz.

#### **Zu den Anregungen der Offenlage**

Herr Glup gibt einen Querschnitt über die Einwendungen aus der Öffentlichkeits-Beteiligung, vielfach in gleichlautenden Einwendungen eingegangen: Zersiedelung, unmittelbare Nähe zum Landschaftsschutzgebiet, Verschmutzungen, Eingriff ins Landschaftsbild, Lichtverschmutzung, Lange im Schwemmland, Gefährdung für die Hangbebauung, Entwässerung bei Starkregen, Stellplätze, Abwägungsmängel beim Artenschutz, Wegfall der landwirtschaftlichen Anbauflächen, Frischluftschneise, Kosten, Zusammenlegung der Wehren, Situation am Alten Hofweg, Staub und Schmutz in der Umsetzungsphase, Gebäudehöhe, Lagerung von Materialien, Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens.

Stadtrat Katzenstein fragt nach den geologischen Voraussetzungen: sei tatsächlich zu befürchten, wie die Gegner aufführen, dass die bestehende Hangbebauung ins Rutschen geraten könne? Herr Glup geht davon aus, dass ein solches Szenario nicht zu befürchten ist. Eine geologische Untersuchung sei wohl beauftragt worden; etwaige Erkenntnisse würden die Statiker dann umsetzen. Der Bürgermeister ergänzt, ein Baugrund-Gutachten sei beauftragt.

Stadträtin Groesser fragt nach der Beleuchtung des Feuerwehrhauses. Würde die Gebäudevorfläche nur im Übungs- und Einsatzfall beleuchtet werden, und sei das Gebäude im Dunkeln, wenn kein Einsatz stattfindet? Herr Glup antwortet, es werde eine normale Straßenbeleuchtung geben. Wenn im und am Feuerwehrhaus gearbeitet werde, würde man mehr Licht brauchen; insgesamt sei an eine dezente Beleuchtung, normal wie bei jedem Betriebsgebäude, gedacht. Durch den Einsatz von LEDs würde ohnehin weniger Lichtverschmutzung erzeugt.

Nach Abschluss der Rednerliste bereitet der Bürgermeister die Abstimmung vor: Nachdem Stadtrat Konrad mit den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen des Klimaschutzbeirates nicht einverstanden war, solle über die Abwägung zur Ordnungsziffer A 26 separat abgestimmt werden, über die übrigen Abwägungen „en bloc“. So soll möglichst vielen Gemeinderäten die Möglichkeit gegeben werden, zum Gros der Abwägungsvorschläge ja zu sagen. Insgesamt wolle die Stadt weiterhin im Dialog mit dem Klimaschutzbeirat bleiben.

Auf Vorschlag von Stadtrat Rehberger soll in den Beschluss der Zeitraum der Auslegung aufgenommen werden.

Als erstes wird über die Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen des Klimaschutzbeirates (Stellungnahme Ordnungsziffer A 26) abgestimmt. Dafür, dem Abwägungsvorschlag zu folgen, d.h. keine Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen, sondern offen zu lassen) sprechen sich 15 Mitglieder des Gemeinderates aus, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Alle anderen Abwägungsvorschläge außer A 26 werden mit 17 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig befürwortet.

4.3: **Beschluss:**

Den Abwägungsvorschlägen des Büros Sternemann und Glup wird zugestimmt, zu Ordnungsziffer A 26 mit 15 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Sämtlichen Abwägungsvorschlägen zu den anderen Ordnungsziffern wird einstimmig zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 9. Juli 2020 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, in der Zeit vom 7. August bis 7. September.

Nach Abschluss des TOPs kehrt Stadtrat Schimpf wieder an den Sitzungstisch zurück.

5: **Gebührenanpassung für das Kindergartenjahr 2020/2021**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – Bildung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Weiher erläutert die Vorlage. Zusätzlich zur Anpassung der Gebühren müsse man an eine Anpassung der Benutzungssatzung denken, denn diese sei längere Zeit nicht mehr überarbeitet worden.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Wachert erinnert an die Resolution zur kostenlosen Kinderbetreuung, die vor rund einem Jahr im Gemeinderat angeregt worden sei. Leider habe man sich damals nicht auf eine Formulierung einigen können.

Stadträtin Groesser möchte wissen, warum im Rechenschaftsbericht 2018 eine viel höhere Kostendeckung für die kostenrechnenden Einrichtungen angegeben sei als in

der Vorlage und verweist auf S 52 des Rechenschaftsberichtes. Herr Möhrle antwortet, im Rechenschaftsbericht handle es sich um die Vollkostenrechnung insgesamt, inclusive der Zuschüsse von Bund und Land. Bei der Vorlage hier gehe es um die Darstellung, welcher Prozentsatz der Kosten über die Elternbeiträge gedeckt werde.

Insgesamt wird in der Diskussion Vorschlag 2, die Erhöhung pauschal um 1,9 %, der Vorzug gegeben, da dies für die in der Coronazeit hart gebeutelten Eltern, die zum Teil erhebliche Gehaltseinbußen haben, die günstigere Lösung ist. Die Fraktion der Grünen ist mit beiden Vorschlägen nicht richtig zufrieden, da die Fraktion sich prinzipiell für eine soziale Staffelung der Gebühren nach Einkommen ausspricht. Die Sprecher von CDU (Stadträtin Harant), SPD (Stadtrat Hertel) und Linken (Stadtrat La Licata) sprechen sich nachdrücklich für einen kostenfreien Kindergarten aus, dies sei eigentlich die gewünschte und angestrebte Lösung. Die Kinderbetreuungsgebühren müssten landesfinanziert werden – seltsamerweise sei das in ärmeren Bundesländern als Baden-Württemberg wohl doch möglich. Die bisher vom Land zur Verfügung gestellte Coronahilfe reiche bei weitem nicht aus. Bildung sei wichtig und ein Menschenrecht. Die Stadträte Hertel und La Licata regen eine „Neuaufgabe“ der Resolution „Kostenfreier Kindergarten“ an.

Stadtrat Katzenstein berichtet aus dem Landtag, die Haushaltskommission der Landesregierung habe am Vortag ein großes Hilfspaket über 4,3 Milliarden Euro zur Unterstützung der Kommunen geschnürt, und auch über das FAG-Gesetz werde es Hilfen geben. Für die Kita-Beiträge werde es also nochmals Geld geben. Die Spitzenverbände seien mit dieser Einigung zufrieden. Gerade werde diskutiert, ob für die laufenden Ausgaben keine Abschreibungen erwirtschaftet werden müssten. Kein anderes Bundesland unterstütze seine Kommunen so sehr wie Baden-Württemberg.

Der Bürgermeister ist vorsichtig: er traue keiner Pressemitteilung, sondern wolle darauf warten, wieviel Geld tatsächlich in Neckargemünd ankommt. Insgesamt dankt er Stadtrat Katzenstein für sein Engagement.

Zuerst wird darüber abgestimmt, welche Variante der Gebührenerhöhung zum Zuge kommen soll. Nachdem in der Diskussion eine deutliche Mehrheit für Vorschlag 2 war, wird dieser, sowie das weitere Festhalten am Neckargemünder Modell zur Abstimmung gestellt: der Vorschlag 2 in Kombination mit dem Neckargemünder Modell wird mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

Anschließend wird die Anpassung der Satzung nach Muster 2 aus der Vorlage einstimmig, bei 6 Enthaltungen, beschlossen.

### 5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Betreuungsgebühren für die städtischen Kindergärten und Kitas in Form des Vorschlags 2 der in der Vorlage aufgeführten Kalkulation, d.h. 1,9 % pauschal. Dieser Beschluss wird mehrheitlich getroffen, mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Die Anwendung der entsprechenden Satzung wird zum 01.09.2020 beschlossen. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Fortschreibung der Sozialstaffelung nach dem „Neckargemünder Modell“.

Der Gemeinderat beschließt ferner, die angepasste Benutzungssatzung wie in der Vorlage dargestellt zum 01.09.2020 anzuwenden.

6: **Entgeltanpassung für die außerschulischen Betreuungsangebote im Schuljahr 2020/2021**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 Bildung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Weiher betont, dass man sich hierbei in den freiwilligen Angebotsbereich der Stadt begibt.

6.2: **Beratung:**

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab.

Stadtrat Rehberger führt aus, es handle sich um eine freiwillige Leistung, die für die Eltern und Kinder in der Stadt sehr wichtig sei. Man müsse versuchen, einen möglichst hohen Deckungsbetrag zu erzielen. Die Freien Wähler stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu.

Stadträtin Weber erklärt, die Grünen seien nicht richtig zufrieden damit. Viel Eltern hätten keine Wahl, sie brauchen die Betreuung. Es dürfe nicht passieren, dass Kinder, die durch „Corona“ sowieso lange hätten auf Gleichaltrige verzichten müssen, nun noch weiter verzichten müssten, sofern sich ihre Eltern das Angebot nicht mehr leisten können. Die Grünen wollen dem Vorschlag nicht zustimmen.

Stadträtin Harant bedauert ebenfalls die Situation der Eltern. Man werde zustimmen, wenn auch „mit Zähneknirschen“.

Stadträtin Linier, zugleich Ortsvorsteherin von Waldhilsbach, fragt nach einer Gutscheinelösung für Waldhilsbach im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Das sei ein Wunsch vieler Eltern, bisher aber immer abgelehnt worden – gebe es dafür Gründe? Herr Weiher erklärt, dass bei der letzten von der Stadt vorgeschlagenen Gutscheinelösung diese zwar gefordert worden sei, aber letztendlich doch kein Bedarf gemeldet. Die Möglichkeit der Gutscheine besteht. Stadträtin Linier bietet an, bei Frau Eichler nach dem Bedarf zu fragen. Dies nimmt Herr Weiher dankend an.

Der Bürgermeister sagt zu, wenn die Abstimmung zwischen Ortsvorsteherin, Kindergartenleiterin und Schulverwaltung einen Bedarf ergäbe, könne man die Lösung in die Entgeltordnung aufnehmen und den Beitragssatz entsprechend anpassen. Führe man Gutscheine ein, gebe es jedoch weniger Einnahmen.

Stadtrat Hertel sieht zwei Sondersituationen aufeinandertreffen; die relativ hohe Erhöhung von 10 % zu einem Zeitpunkt, wo es gerade gar nicht passt. Er kann sich nicht vorstellen, eine solche Erhöhung in diesem Jahr sozial umsetzen zu müssen. Umgekehrt werde es natürlich im nächsten Jahr problematisch, wenn man dieses Jahr nicht erhöht habe.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Stadt sich bisher bei den Kindergärten sehr großzügig gezeigt habe. Die Gebühren für April bis Juni seien nicht eingezogen worden, und die der Stadt zugewiesenen Corona-Hilfen anteilig an die freien Träger weitergegeben worden. Auch bei Stundungen sei man sehr großzügig gewesen. Man müsse sich fragen, was man sich noch leisten könne. Die Stadt werde von niemand gefragt, wie sie ihre Einnahmen generiert und mit den Ausgaben klarkommt.

Stadtrat La Licata schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Hertel an. Eine zehnprozentige Erhöhung könne er weder vor sich selbst noch seiner Partei verantworten. Er könne allerdings beide Seiten sehen. Er wäre froh, wenn das Land nochmals Geld zur Verfügung stelle – er kündigt in der Abstimmung Enthaltung an.

Stadträtin Linier bekräftigt die Ausführungen des Bürgermeisters. Auch die Stadt befinde sich in einer Krisensituation.

Herr Weiher weist darauf hin, dass auch die Sommerferienbetreuung beschlossen werden müsse. Hier sei die Zeitschiene zu beachten: wenn die Satzung am 01.09. in Kraft treten soll, müssten verschiedene Entgelte für August und September berechnet werden. Im Gremium besteht nach kurzer Aussprache Übereinkunft, dass die Sommerferienbetreuung komplett nach dem alten Satz berechnet werden solle.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 14 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die geplante Anpassung der Entgelte für die Angebote der außerschulischen Betreuung anhand der vorliegenden Kalkulation. Die entsprechend angepasste Entgeltordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Davon abweichend ist die Sommerferienbetreuung komplett nach dem alten Satz des Schuljahres 2019/20 zu berechnen.

7: **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 – insbesondere Änderungen**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB 2 – Bildung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert, dass in der heutigen Sitzung die Änderungen gegenüber der letztjährigen Bedarfsplanung beschlossen werden sollen. Herr Weiher führt anhand einer Präsentation, die ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, durch die Informationen zum aktuellen Sachstand und die Schätzungen für die Zukunft. Der Teil des Bedarfsplans als Ganzes, bei dem im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Anbieter keine Änderungen bestehen, soll zeitnah im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Herr Weiher betont die gesetzliche Pflicht zur jährlichen Erstellung einer Bedarfsplanung. Die Aufnahme eines Trägers bedeute für diesen den Anspruch auf städtische Förderung. Sehr positiv sei zu beurteilen, dass beide neuen Angebote die Ganztagsbetreuung anstreben. Der Bürgermeister ergänzt, der Rhein-Neckar-Kreis würde die geplante Einrichtung der Johannes-Anstalten Mosbach gerne in Neckargemünd ansiedeln. Die Betreiber seien an einem schnellen Baubeginn interes-

siert. Geplant sei der Kindergarten auf dem Gelände „Im Kalkbrunnen“ zwischen Zatzki und dem Glaser Bauer. Hinsichtlich der städtischen Kostenbeteiligung und der Trägervereinbarung würde die Verwaltung zu gegebener Zeit wieder in die Gremien gehen.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger sieht die Stadt rein rechnerisch im Bereich Ü3 gut aufgestellt; bezüglich U3 gebe es ein deutliches rechnerisches Defizit. Daher begrüßen die Freien Wähler, dass sich die Johannes-Diakonie in Zusammenarbeit mit dem Landkreis in Neckargemünd engagieren wolle. Freie Träger zu unterstützen sei immer günstiger, als wenn die Stadt selbst einen Kindergarten bauen und betreiben müsste. Die „Sternschnuppe“ sei schon letztes Jahr in den Bedarfsplan aufgenommen gewesen, man sollte sie wieder aufnehmen und schauen, dass die zweite Gruppe ins Laufen kommt. Sämtliche bisher in der Bedarfsplanung aufgenommene Einrichtungen sollten wiederum aufgenommen werden. Die freien Wähler stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu.

Stadträtin Weber trägt vor, die Johannes-Diakonie habe ein spannendes Konzept von inklusiven Einrichtungen. Es wäre positiv, wenn sich die Einrichtung dem Gremium vorstellt. Insgesamt befürworten die Grünen den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Wagner sieht das Thema ähnlich wie die Vorredner; etwas Bauchschmerzen bereite jedoch, dass in einem Mischgebiet wieder ein Entwicklungsstandort wegfällt. Der Bürgermeister entgegnet, das Grundstück sei schon seit Jahren auf dem Markt.

Stadtrat Keller stellt die Frage in den Raum, ob die Aufnahme einer Einrichtung, deren Betreiber bei der Nutzung seiner Immobilien Anlass zu Kritik gebe, der Weg in die richtige Richtung sein könne. Auch Stadtrat Wachert hat eigentlich kein Vertrauen in den Betreiber, der die Stadt mit Klagen überzieht, signalisiert aber Zustimmung, weil die Plätze benötigt werden.

Stadtrat La Licata gefällt das inklusive Konzept der von der Johannes-Diakonie geplanten Einrichtung.

Stadtrat Keller möchte wissen, ob die neu aufzunehmenden Einrichtungen keine Geldförderung bekommen, sofern die Gruppen nicht voll sind. Der Bürgermeister erläutert, die Förderung müsse dennoch gezahlt werden, da die Betreiber die notwendige Infrastruktur ja bereit stellen müssen. Bei jedem Träger müsse die Stadt eine bestimmte Anschubfinanzierung leisten, also die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung zeigen. Allerdings werde ein Vertrag geschlossen, der entsprechend auszuverhandeln sei, und die Überwachung sei ein weiteres Thema.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kinderkrippe „Sternschnuppe“ mit zwei U3-Gruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen in der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls einstimmig, die geplante Einrichtung der Johannes-Diakonie mit zwei Ü3-Gruppen (insgesamt 22 Plätze) und einer U3-Gruppe mit 10 Plätzen in der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Einrichtungen im Umfang wie im Vorjahr ist auf dem Weg der schriftlichen Beschlussfassung zu treffen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Vorbereitung der Beschlussfassung beauftragt.

8: **Feststellung der Jahresrechnung und des Beteiligungsberichts 2018 (Rechenschaftsbericht)**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Jakob stellt die Eckdaten des Rechenschaftsberichts vor und verweist insbesondere auf die Seiten 39 (Ursachen der Verbesserungen gegenüber dem Planansatz), 63 (Mehrausgaben) und 67, 111 (größte Baumaßnahmen) und 112 (nicht realisierte Maßnahmen). Er führt aus, die erreichte Realisierungsquote von 36,46 % stelle eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr dar. Die Pro-Kopf-Verschuldung habe 616,26 € betragen. Auf eine Entnahme aus der Rücklage habe verzichtet werden können, stattdessen sei eine Zuführung zur Rücklage möglich gewesen (vgl. S. 23 des Rechenschaftsberichts).

8.2: **Beratung:**

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht ab. Es sprechen: Stadtrat Rehberger (FW), Stadträtin Groesser (Grüne), Stadtrat Bernauer (CDU), Stadtrat Schimpf (SPD) und Stadtrat La Licata (Linke). Die Stellungnahmen werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen umgesetzt wurden, die die Bevölkerung nicht belastet haben (etwa Einführung der Zweitwohnungssteuer).

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechenschaftsbericht 2018.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Neckargemünd für das Jahr 2018 wird festgestellt auf:

Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	42.654.282,34 EUR
des Vermögenshaushaltes	4.272.195,16 EUR
zusammen	46.926.477,50 EUR

Stand des Vermögens	114.551.644,52 EUR
Stand der Schulden	8.206.798,04 EUR

2. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.  
Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

9: **Haushalt 2020 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

9.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

10: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage des FB3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erklärt, die Schwimmbad-Unterstützerkarte habe eingeschlagen wie es erhofft, aber nicht erwartet war. Bisher seien insgesamt 210 Unterstützerkarten verkauft worden. Zusätzlich habe es eine großzügige Spende des Schwimmbad-Fördervereins gegeben.

10.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

---

**Zusatz: Entscheidungen im schriftlichen Verfahren**  
gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Vorlagen zu den beiden ug. TOPs werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt. Sie wurden den Gemeinderäten am 22.06.2020 in je gleichlautenden Dokumenten zugeschickt. Als Widerspruchsfrist wurde der Zeitraum bis einschließlich 6. Juli 2020 eingeräumt.

Es handelt sich um die TOPs

**Erhebung von Betreuungsgebühren der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen für Juni 2020**

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurden damit einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 06.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Betreuungsgebühren/ –entgelte für den Monat Juni 2020 werden analog der Monate April und Mai rückwirkend nicht erhoben.
2. Für die Notbetreuung werden die Betreuungsgebühren/-entgelte analog der Monate April und Mai auch für Juni nach der tatsächlichen Inanspruchnahme (tageweise) rückwirkend berechnet.  
Sofern in dieser Zeit Mittagessen angeboten wurde, wird eine entsprechende Verpflegungsgebühr erhoben.

**Weiterreichung von Mitteln aus der Corona-Soforthilfe an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen**

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurde damit einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 06.07.2020 folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt, die Einnahmeausfälle der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Neckargemünd zu jeweils 54,32 % durch Corona-Soforthilfezahlungen nachträglich zu decken.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen  
Stadträtin Streib

Die Schriftführerin

Stadtrat Rehberger

Stadtrat Hertel